

# Auf dem Weg zur großen Lösung – Was spricht dafür?

Maren Seelandt  
Deutsches Institut für Urbanistik  
Erfahrungsaustausch „Die Modernisierung des SGB VIII  
Berlin, 27. November 2018

„Inklusion ist mehr als die „große Lösung“!  
Inklusion heißt alle junge Menschen in ihrer  
Vielfalt diversity orientiert gleichberechtigt zu  
berücksichtigen“.

(Karin Böllert, AGJ)



- Leben mit Behinderung Hamburg ist eine starke Organisation. In unserm Elternverein haben sich 1500 Familien mit einem behinderten Angehörigen zusammengeschlossen.

Leben mit Behinderung Hamburg vertritt als Landesverband des Bundesverbands für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

[www.bvkm.de](http://www.bvkm.de)



## **1. Positionierung der Fachverbände für Menschen mit Behinderung**

## **2. Drei Aspekte**

**Der Aspekt Erziehung – Teilhabe**

**Der Aspekt Sozialraum**

**Der Aspekt Kinderschutz**

## **3. Zusammenfassung „Was spricht dafür?“**

# GEÖFFNETE SCHUBLADEN



LEBEN MIT BEHINDERUNG



„(1) 1Leistungen zur Sozialen Teilhabe werden erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, soweit sie nicht nach den Kapiteln 3 bis 5 erbracht werden. 2Hierzu gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen.

“

.....

„(2) Leistungen zur Sozialen Teilhabe sind insbesondere

1. Leistungen für Wohnraum,
2. Assistenzleistungen,
3. heilpädagogische Leistungen,
4. Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie,
5. Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten,
6. Leistungen zur Förderung der Verständigung,
7. Leistungen zur Mobilität,
8. Hilfsmittel,
9. Besuchsbeihilfen.“



# Die Fachverbände

FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

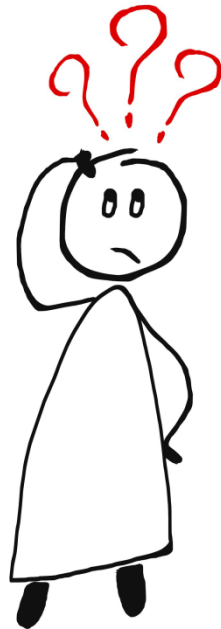


„Aus Sicht der Fachverbände ist vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention und zahlreicher Erfahrungen von Kindern, Jugendlichen und Familien elementar, dass es bei „Inklusion“ im Rahmen einer Reform des SGB VIII nicht nur um die oftmals unter dem Stichwort „Inklusive Lösung“ diskutierte Zusammenführung der Leistungen der Hilfe zur Erziehung und der Eingliederungshilfe für alle jungen Menschen geht – auch wenn dies ein zentraler Punkt ist –, sondern dass das SGB VIII insgesamt zu einem inklusiven Leistungsgesetz für alle Kinder und Jugendlichen weiterentwickelt werden muss. In diesem Sinn verstehen wir auch die Aussagen des Koalitionsvertrags“

**(Schreiben der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zum Beteiligungsprozess der SGB VIII-Reform an die Staatssekretärin Juliane Seifert, 17.09.2018)**

Ist das SGB VIII nicht schon inklusiv?

Müssen die ASD und Praktiker vor Ort nicht nur einfach inklusiver denken und handeln?



Kommen Familien mit einem behinderten Kind überhaupt auf die Idee, zum Jugendamt zu gehen, um sich Hilfe zu holen? Und werden Sie dort mit ihren Bedarfen aufgenommen?



Jugendamt  
Hamburg-Mitte



„Wenn ich eine Familie mit einem behinderten Kind dann mal im Beratungsgespräch habe und sich herausstellt, dass die Erziehungsproblematik nicht grundsätzlich ist, sondern sich aus der Behinderung des Kindes ergibt, dann leite ich an den JPD weiter, damit eine Eingliederungshilfeleistung installiert wird“

- Wie wird der Bedarf denn genau ermittelt? Also ob es ein grundsätzliches Erziehungsproblem gibt oder eines, was auf die Behinderung zurückzuführen ist?
- Und wie lassen sich die erzieherischen von den behinderungsbedingten Bedarfen trennen?

„Sie können für das Zusammenleben mit einem behinderten Kind und die Erziehung selten auf Erziehungserfahrungen aus der eigenen Familie zurückgreifen.

Sie müssen ihren Kindern besonders förderliche Bedingungen gestalten, damit diese ihre Entwicklungsmöglichkeiten entfalten können.

Sie müssen sich für und/oder gegen Therapien, Förderkonzepte oder medizinische Eingriffe entscheiden

•  
Sie müssen Pflege, Therapie, medizinische Versorgung, Hilfsmittel und Förderung und Inklusion organisieren und in ihrem Alltag unterbringen.

Oft müssen sich die Eltern auch um die Finanzierung kümmern.

Dabei sollen sie natürlich auch nicht ihre nichtbehinderten Kinder, sich selbst und ihre Partnerschaft vernachlässigen.“

(aus: Norbert Müller-Fehling, Fachtagung Rauhes Haus, 08. November 2018)



- Kinder mit Behinderung brauchen für Ihre Entwicklung, wie alle Kinder, eine anregende und emotional weitgehend gesicherte Atmosphäre, in der sie vielfältige Alltagserfahrungen machen können.
- Oft stehen Therapie und Förderung bei Kindern mit Behinderung im Mittelpunkt und überdecken andere Entwicklungsbedingungen.
- Belastungssituationen und Überforderung der Eltern stellen ein zusätzliches Entwicklungsrisiko für den jungen Menschen dar.

Jugendhilfe und Eingliederungshilfe haben hier ihr gemeinsames Ziel: Das gelingende Aufwachsen von Kindern in der Familie zu unterstützen und zu fördern.“

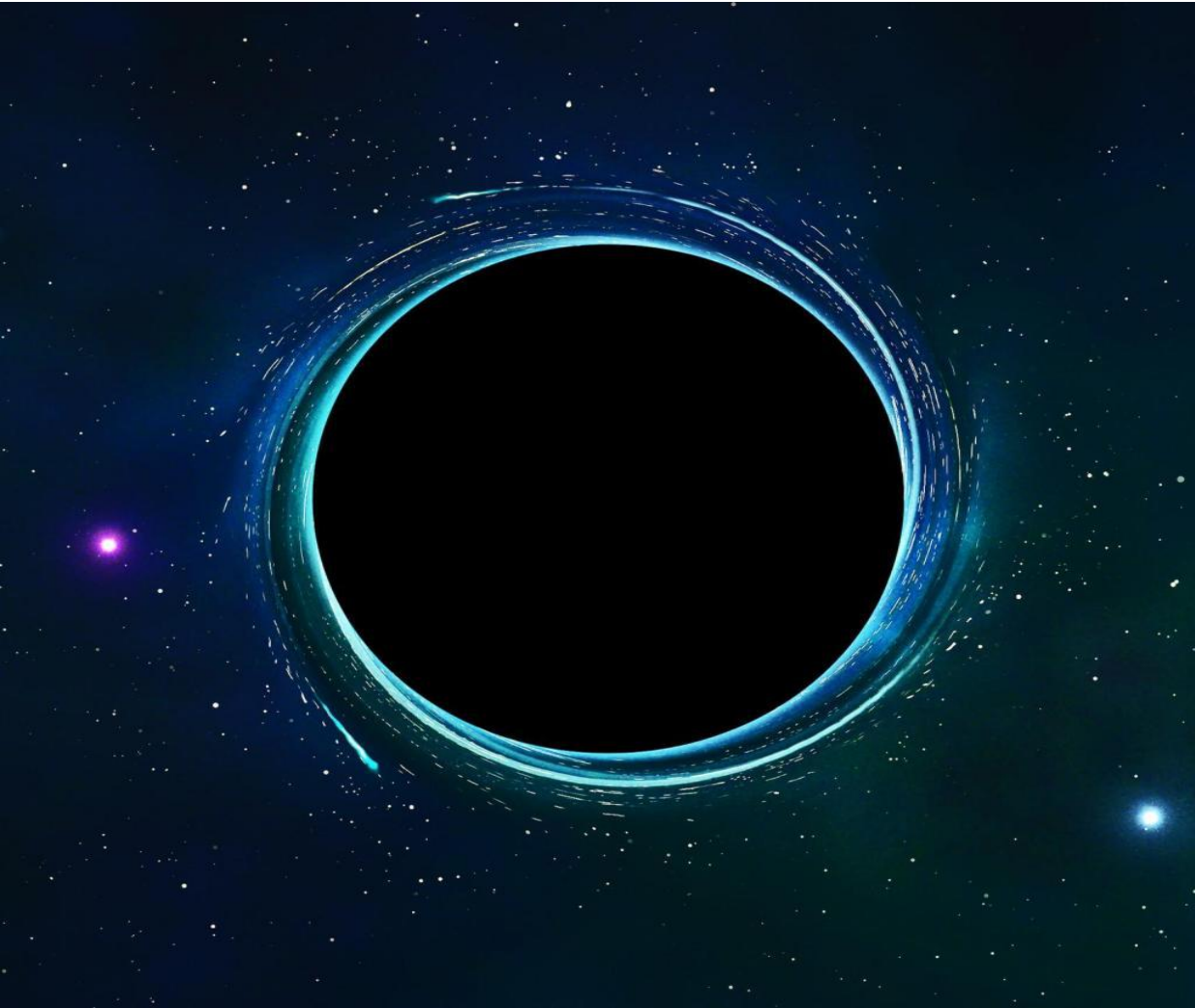
(aus: Norbert Müller-Fehling, Fachtagung Rauhes Haus, 08. November 2018)

# EXKLUSIVER ELTERNKURS „STARKE ELTERN- STARKE KINDER“



LEBEN MIT BEHINDERUNG





Eine Fachleistungsstunde als Teilhabeleistung (SGB XII/ BTHG)  
Der Fokus dieser Leistung ist auf die Teilhabeaspekte des Kindes gerichtet.

Ziele der ambulanten Unterstützungsleistung „Hilfen für Familien mit einem behinderten Kind“ sind

- die Entwicklungsförderung des Kindes,
- die Unterstützung der Selbstständigkeit,
- die Beratung der Eltern zur adäquaten Förderung des Kindes,
- die Unterstützung in belasteten Situationen,
- die Vermeidung einer stationären Aufnahme.

Der Preis einer Fachleistungsstunde liegt ungefähr zwischen €35 und €41.

- Leistung mit hochschwelligem Zielen
- Einkommens- und Vermögensprüfung, wenn Eigenanteil, dann lehnen Eltern ab
- Keine Teilhabeleistung für das Kind, keine Unterstützung für die Familie
- Bedarfsfeststellung nicht ganzheitlich
- Eltern werden frühzeitig an die EGH verwiesen – Verschiebebahnhof!

„Alles Quatsch mit dieser Fachleistungsstunde aus der EGH. Das ist doch alles SPFH, was sie da machen. Das ist eigentlich ganz klar Aufgabe des Jugendamts.“



Wenn OKJA für junge Menschen mit Behinderung zuständig wäre:

- Barrierefreie Einrichtungen
- Inklusives Programm
- Fachliche Expertise bei Mitarbeitenden vorhanden
- Finanzielle Ausstattung berücksichtigt
- Jugendliche mit Behinderung nicht Gast, sondern selbstverständlicher Besucher



- Zuständigkeitsklärungen verzögern und/oder behindern Hilfeprozesse. Durch Verschiebebahnhöfe wird oft die Dringlichkeit in einem Kinderschutzfall zu spät erkannt.
- Durch ein fehlendes Case Management an der Schnittstelle beider Systeme fehlt ein ganzheitlicher und familiensystemischer Blick, sodass Geschwister von jungen Menschen mit Behinderung vergessen werden
- Die Kinder und Jugendnotdienste sind auf junge Menschen mit geistiger, körperlich-motorischer oder komplexer Mehrfachbehinderung nicht eingestellt. Und es fehlen überhaupt Plätze!!!
- Es gibt zu wenig Präventionsangebote, um die belastenden Situationen in Familien aufzufangen und die Ressourcen der Familien zu unterstützen
- Therapiemöglichkeiten für Kindern mit herausforderndem Verhalten sind Mangelware

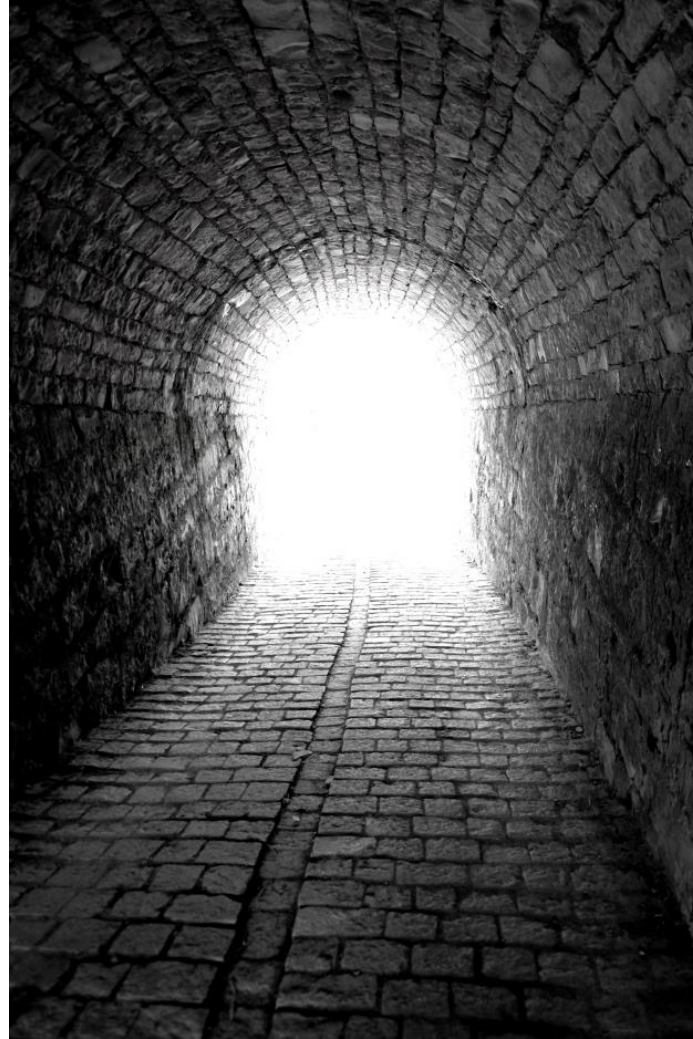


- Die JH hat die Familie als System im Fokus
- Das Jugendamt konzentriert sich auf die erzieherischen Hilfen. Demnach liegen hier auch die meisten Kompetenzen
- Die eindeutige Zuordnung in eine seelische (also § 35a SGB VIII) oder geistige Behinderung (SGB XII) ist in vielen Fällen nicht möglich
- Es gibt „schwarze Löcher“. Was wir brauchen, um diese Löcher zu stopfen, ist klar.

## **Ein System für Alle**

- Wichtig für ein inklusives SGB VIII ist die Berücksichtigung der Wechselwirkung zwischen einem partizipativen, familiensystemischen Hilfebedarf und den behinderungsbedingten Teilhabebedarf, wie z. B. Hilfsmittel, Therapie, UK
- Im Kinderschutz für junge Menschen mit Behinderung besteht ein hoher Entwicklungsbedarf
- Imagegewinn für die Jugendhilfe?
- Idee: Neuer Teil im SGB VIII Jugendhilfe- Schule- EGH
- Die Praxis ist schon dabei oder beginnt sich zu mobilisieren

# LICHT AM ENDE DES TUNNELS



# DANKESCHÖN UND TSCHÜSS

Kinder einer Sommerferienreise 2017



LEBEN MIT BEHINDERUNG

